

Zug, 05. Juni 2025

Vorlage Nr. 3933.1 Laufnummer 18201 Eingang 5. Juni 2025

Vorlage Nr. 3888 Kleine Anfrage zum Thema Seebelüftung

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Kantonsrat Schwyz hat am 16. April 2025 die Kostenbeteiligung zur Zirkulations-Unterstützung des Zugersees abgelehnt. Das zentrale Ziel des Projekts ist die vertikale Zirkulation im Tiefenwasser im Winter zur Aufbringung des eingelagerten Phosphors, der dann über die Lorze ausgebracht werden soll.

Gemäss Rückweisungsantrag der Kommission für Raumplanung, Umwelt, Energie und Verkehr (RUVEKO) Schwyz seien folgende Punkte zu überarbeiten:

- Definition von Zielwerten, um die Betriebsdauer der Zirkulationsunterstützung bei unzureichender Wirksamkeit zu begrenzen oder das Projekt gegebenenfalls abzubrechen
- Durchführung einer Kosten-Nutzen-Analyse alternativer Massnahmen
- Abwarten der Auswirkungen der Massnahmen im Zuströmbereich Z<sub>0</sub>

Ich bitte Sie deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Re-Evaluation der Auswirkungen
  - a. Was sind zu erwartende Auswirkungen durch die Re-Sedimentierung des aufgebrachten Phosphors in anderen Teilen des Sees?
  - b. Was sind zu erwartende Auswirkungen auf den Fischbestand durch die voraussichtlich höhere Algendichte und damit verringerte Sonneneinstrahlung?
  - c. Was sind zu erwartende Auswirkungen auf Quagga-Muschel-Bestände durch
    - i. höhere Nährstoffverfügbarkeit und
    - ii. höhere Sauerstoffverfügbarkeit in tieferen Gewässern
  - d. Thema Aufbringung von Schadstoffen, welche im Tiefenwasser 'gefangen' sind. Gibt es aktuelle Messungen des Tiefenwassers und/oder des Sediments bezüglich der Konzentration von:
    - i. PFAS / PFOS
    - ii. Schwermetallen
    - iii. Benzo(a)pyren (Imprägnierung von Bahnschwellen mit Kreosot)
    - iv. Benzotriazol (Korrosionsschutzmittel)
    - v. Atrazin (und ggf. anderen Herbiziden aus Unkrautbekämpfung auf Bahnanlagen)
    - vi. weiteren Gewässerschadstoffen und/oder krebserregenden Substanzen, auch wenn sie schon länger verboten sind











- 2. Ist die Prüfung alternativer Massnahmen vorgesehen, welche
  - Nicht direkt/ungeklärt in Fliessgewässer (Lorze/Reuss) ausleiten und/oder
  - Keine Durchmischung der 'gesünderen' oberen Gewässerschichten bedingen? (z.B. steuerbare Ausleitung kleinerer Mengen via Ringleitung/ARA)
- 3. Ist bereits eine Wirksamkeit der Massnahmen im Zuströmbereich Zo messbar?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen,

Für die Fraktion Alternative - die Grünen Zug

Beni Wattenhofer Fraktion Alternative - die Grünen





